

Justizministerium

Informationssystem des Strafregisters

Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 1194/2024/R

LAUTEND AUF:

Zuname

GSCHLIESSER

Vorname

EVA

Geburtsdatum

10/10/1970

Geburtsort

STERZING (BZ) - ITALIEN

Geschlecht

W

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck:

ERMÄSSIGUNG DER STEMPELSTEUER UND DER GEBÜHREN UM DIE HÄLFTE: ZUR

MARCA DA BOLLO

VORWEISUNG ANLÄSSLICH DER WAHLKANDIDATUR (ART. 1 ABS. 14 GES. 3/2019)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 15/01/2024 12:33



DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES BESCHEINIGUNGSDIENSTES

> L'Assister : Die Assistentin Pauzia Anderle

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

ATSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 1194/2024/R AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN (BSCHLIESSER (Vorname) EVA GEBOREN AM10/10/1970 IN STERZING (BZ) - ITALIEN Seite 2 Vo?

** HINWEIS **

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

Zuname Vorname Geburtsort Geburtsdatum Geschlecht Name des Vaters Steuernummer GSCHLIESSER EVA STERZING 10/10/1970 F

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.